

GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau
Egelsdorf



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

21. Jahrgang

Freitag, den 20. September 2013

Nr. 9 / 38. Woche



BARIGAUER TURM

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Februar 2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (GVBl. S. 457)

Öffentliche Zustellung nach § 15 ThürVwZVG

Bei der öffentlichen Zustellung nach § 15 Abs. 2 ThürVwZVG wird die Benachrichtigung, wo das Schriftstück eingesehen werden kann, an folgender Stelle im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ durch Aushang öffentlich bekannt gemacht:

**Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft
„Mittleres Schwarzatal“, Haus II
Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf
Anschlagtafel im Erdgeschoss**

Das Schriftstück, das eine Ladung enthält, gilt als an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens ein Monat verstrichen ist. Enthält das Schriftstück keine Ladung, so ist es an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Sitzendorf, den 20.09.2013

**Günter Himmelreich
Gemeinschaftsvorsitzender**

Schließtag

Die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ bleibt am

**Freitag, den 4. Oktober 2013
geschlossen!**

gez. Himmelreich
VG-Vorsitzender

Mitteilungen

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 27.08.2013

Die Verbrennung von trockenem Strauch- und Baumschnitt wird werktags zwischen dem 05.10. - 19.10.2013 durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt erlaubt.

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (in Folge: ThürPflanz-AbfV) vom 2. März 1993 (GVBl. S. 232), zuletzt geändert am 3. August 2010 durch die Dritte Verordnung zur Änderung der ThürPflanz-AbfV (GVBl. Thüringen Nr. 9 vom 26.08.2010, S. 261), wird für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt festgelegt, **dass im Zeitraum vom 05.10. - 19.10.2013, montags bis samstags zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr, trockener und unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf einem nicht gewerblich genutzten Grundstück anfällt, verbrannt werden darf.** Andere Abfälle, sowohl pflanzliche (z. B. Laub oder Grasschnitt) als auch nichtpflanzliche, dürfen ausdrücklich nicht verbrannt werden.

Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- 1,5 km zu Flugplätzen,
- 50 m zu öffentlichen Straßen,
- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
- 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
- 5 m zur Grundstücksgrenze. Die Abfälle müssen trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten. Zusätzlich ist das Brennmaterial zum Schutze von Kleinlebewesen erst kurz vor dem Verbrennen aufzurichten. Bereits länger liegende Haufen sind umzuschichten.

Das Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nichtbeachtung dieser Bestimmung eine Ordnungswidrigkeit darstellt (z. B. Verbrennung von anderen Abfällen) und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass im Landkreis ein ausgedehntes Netz von Grünschnittannahmestellen existiert, in denen zu den jeweiligen Öffnungszeiten Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten kostenlos abgegeben werden kann. Orte und Öffnungszeiten der Grünschnittannahmestellen sind im Internet unter <http://www.zaso-online.de/porta/abf-oeffnung.php#zeiten> zu finden.

**Kempe
Leiter Umweltamt**

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung des ASB OV Saalfeld e. V.



Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
Ortsverband Saalfeld e.V. - Stauffenbergstraße 5 - 07318 Saalfeld/Saale

Öffnungszeiten und Standorte der Beratungsstelle:

Die Beratungsstelle in Saalfeld ist umgezogen.

Büro Saalfeld:

Saalstr. 46,
Tel. 03671 - 591 37 30

Sprechzeiten:

Montag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag / Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr

Büro Rudolstadt:

LRA Haus III, Schwarzburger Chaussee 12,
Tel. 03672 - 823 741

Sprechzeiten:

Dienstag / Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch / Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Die kostenlose Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung des ASB OV Saalfeld e. V. hat folgende Schwerpunkteangebote mit Information und Beratung u. a. zu:

- Einnahmen - Ausgaben - Analyse (Haushaltsplan)
- beratende Hilfe bei drohender Zwangsäumung, Stromsperre etc.
- Vermittlung anderer unterstützender Hilfen, Existenzsicherung
- Schuldnerschutz bei Pfändungen
- rechtliche Überprüfung von Forderungen
- Erarbeitung von Sanierungskonzepten und Aufzeigen von Lösungswegen
- Verhandlungen mit Gläubigern u. a. zu Ratenzahlungen, Ratenreduzierungen, Vergleichen
- Verbraucherinsolvenzberatung inkl. Vorbereitung des gerichtlichen Verfahrens

Bauablauf sowie Bauzeitverlängerung**L 1112 Neuleibis - Abzweig L 1145**

Nach derzeitigem Bauablauf ist eine Vollsperrung bis zum 18.10.2013 beantragt.

Folgender Bauablauf ist bis dahin geplant:

- Fertigstellung Stützmauer bis 27./28.09.2013;
- Gleichzeitig weitere Arbeiten an Pflasterrinne im Bereich Stützmauer;
- Tragschicht von Neuleibis bis Anschluss Stützmauer fertiggestellt;
- Schwarzdeckenarbeiten einschl. Deckschicht für 04./05.10.2013 geplant;
- Anschließend Bankettarbeiten beidseitig,
- Schutzplanken ggf. unter halbseitiger Verkehrsführung möglich;

Begründung zur Bauzeitverlängerung:

Im Vorfeld der Baumaßnahme mussten aufgrund akuter Steinschlaggefahr umfangreiche Felssicherungsmaßnahmen ausgeführt werden. Durch das lang anhaltende Winterwetter konnten diese Arbeiten erst sehr spät ausgeführt werden. Dadurch hat sich der Beginn der Straßenbau- und Stützwandarbeiten um ca. 2 KW verzögert. Diese Arbeiten wurden überwiegend unter halbseitiger Verkehrsführung durchgeführt. Im Zuge der Abbrucharbeiten an der Stützwand musste der Umfang der Kappenerneuerung aufgrund des vorgefundenen Bestandes erweitert werden. Die Begutachtung war erst nach Abbruch der alten Brüstungsmauer möglich. Hieraus ergeben sich Mehrmengen bei Abbruch und Neubau der Kappe. Hieraus resultieren ebenfalls ca. 2 KW Bauzeitverlängerung.

Desweiteren wurden im Straßenbau zusätzlich die vorhandene Bachverrohrung im Bereich Neuleibis erneuert, da nach Säuberung der Querung Tragfähigkeitsschäden durch defekte und gebrochene Deckenplatten zu erkennen waren, die eine Überbauung nicht ermöglicht hätten.

Straßenbauamt Mittelthüringen**Veranstaltungen****Groschwitzter Apfelfest am 12. Oktober 2013 mit mobiler Saftpresse**

Immer mehr Menschen entdecken den Wert der eigenen Ernte für sich neu. Obwohl das ganze Jahr über in Supermärkten alles aus aller Welt zu haben ist, wächst das Bewusstsein über den Wert regionaler und saisonaler Produkte. Das Wissen über Obst-

und Gemüseanbau und -verarbeitung ist wieder gefragt. Die Apfelernte gehört zu den traditionellen Arbeiten im bäuerlichen Jahr. Ein Grund mehr für den Landkultur Domäne Groschwitz e.V., die Erfahrungen früherer Generationen zu bewahren und zu vermitteln.

Zum Groschwitzter Apfelfest dreht sich alles um die paradiesische Frucht. Vor Ort dabei - die Mobile Saftpresse der Grünen Liga. Mitgebrachtes Obst wird vor Ort gepresst, erhitzt und in praktische Bag in Box Kartons abgefüllt. Die Festscheune lädt zum Wild-Brunch ein. Zum Nachhause gibt es selbstgebackenen Apfelkuchen und andere Leckereien. Apfelkuchen-Rezepte können mitgenommen und getauscht werden. Wir würden uns freuen, wenn die Gäste ihre Lieblings-Apfelkuchen-Rezepte für den Fundus im nächsten Jahr mitbringen. Fachleute helfen bei der Sortenbestimmung und informieren über alte Gemüsesorten. Hauswirtschaftsgeräte im Bauernmuseum zeigen, wie in Omas Küche die Ernte eingekocht, gelagert und verarbeitet wurde. Regionale Produkte und Bio-Gemüse werden zum Kauf angeboten. Die Mobile Saftpresse besteht aus Waschanlage, Mühle, Presse, Pasteur und Abfüllanlage. Sie ist ausgelegt für Obstmengen von 50 kg bis max. 2.500 kg. Zu erwarten ist eine rund 75%ige Saftausbeute bei einer Leistung von 200-300 l Saft/Stunde. Abgefüllt wird Bag in Box (Beutel und Karton in 3l, 5l und 10l Gebinden).

Kosten:

3 Liter = 3,50 EUR / 5 Liter = 5,00 EUR / 10 Liter = 9,50 EUR

Wer keinen Karton braucht, zahlt 0,50 EUR weniger pro Gebinde. Es ist auch möglich, nicht pasteurisierten Saft in Gärballons (0,80 EUR/Liter) abzufüllen.

Die Mobile Saftpresse verarbeitet Ihr Obst in der Zeit von 10.00 - 17.00 Uhr. Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um eine vorherige Anmeldung bis spätestens 08. Oktober. Teilen Sie dabei Zeitpunkt, Obstmenge- und -art mit.

Anmeldung unter:

Landkultur Domäne Groschwitz,
Ines Kinsky - Tel. 0162.4726450 / <http://agrar-koenigsee.de>
Mehr Informationen zur Mobilen Saftpresse unter
<http://www.obstnatur.de>

Apfelfest



**Groschwitz Nr. 1 • 07407 Rudolstadt
Landkultur Domäne Groschwitz e.V.**

Sonstiges



Kinder- und Jugendfußball im Schwarzatal



Seit vielen Jahren fördert der FSV Mellenbach-Sitzendorf e.V. den Kinder und Jugendfußball in der Region Schwarzatal. In diesem Jahr geht der FSV im Großfeldbereich mit dem SV Thuringia Königsee gemeinsame Wege und stellt jeweils eine C- und eine B-Jugendmannschaft, welche in der Kreisoberliga spielen. Aber auch im Kleinfeldbereich (bis 12 Jahre) spielt der FSV eigenständig mit einer D-Jugendmannschaft in der Kreisliga.

Interessierte Kinder, Eltern oder vielleicht auch Großeltern können sich gern bei uns melden und genauere Trainingszeiten und Ansprechpartner erfragen.

Als Nachwuchsleiter fungiert seit diesem Jahr Sportfreund Lutz Pabst (Tel.: 0174/5864710). Er steht gern für Fragen zur Verfügung.

Jeden Sonntag um 10.30 Uhr veranstaltet der FSV eine Sport- und Spielstunde auf dem Sportgelände in Sitzendorf für interessierte Kinder und Eltern ab 4 Jahren. Kommen Sie mit Ihrem Kind einfach vorbei und lassen Sie uns gemeinsam unter professioneller Trainingsgestaltung mit den Kleinen die Begeisterung und Freude am Sport und am Fußballspielen entdecken.

Weitere Informationen finden Sie unter www.FSV-MS.de

Gemeinde Allendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates aus der
22/2013. Sitzung vom 26.08.2013

Beschluss-Nr. 129/22/2013

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 21/2013 vom 17.06.2013

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 21/2013 vom 17.06.2013.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 130/22/2013

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Allendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 131/22/2013

**Lärmschutzwand Kinderspielplatz
Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro**

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt, auf Grundlage des vorliegenden Ingenieurvertrages, den Auftrag für die zu erbringenden Ingenieurleistungen an

EPC Engineering Consulting GmbH,
Breitscheidstraße 152, 07407 Rudolstadt

zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 132/22/2013

**BV: Erweiterung Kindergarten Allendorf
Auftragsvergabe Los 2 - Umbauarbeiten im Bestand und Fundamentarbeiten**

Der Gemeinderat Allendorf beschließt auf Grundlage des vorliegenden Angebotes und des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros EPC GmbH vom 22.08.2013 den Auftrag Los 2 an die Firma

BARU Hoch- und Tiefbau GmbH,
Oststraße 67, 07407 Rudolstadt

zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 134/22/2013

Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt die Anschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges „MLF-Allrad“ im Jahr 2015.

Die Kosten für dieses Fahrzeug inkl. Aufbau und Beladung betragen ca. 186.000 €. Bei einer eventuellen Förderung von ca. 44.000 € verbliebe für die Gemeinde ein Eigenanteil in Höhe von ca. 142.000 €.

Die Gemeinde beabsichtigt, diesen Betrag aus den Einnahmen der Gewerbesteuer zu finanzieren.

Sollte dem durch unvorhersehbare Ereignisse etwas entgegen stehen und die finanziellen Mittel aus Einnahmen der Gewerbesteuer nicht zu Verfügung stehen, so ist im Jahr 2015 erneut vom Gemeinderat über die Anschaffung des Löschfahrzeuges zu beraten.

**Die Fischerschule des AV Mittleres
Schwarzatal e.V. Sitzendorf informiert:**

Petri Heil, liebe Fischereischeinanwärter

**Erwerb des staatlichen
Fischereischein**

Der Angelverein beabsichtigt am 02. November 2013 einen neuen Ausbildungslehrgang zum Erlangen des staatlichen Fischereischeines durchzuführen.

Interessenten an der Ausbildung werden gebeten, sich umgehend Informationen über den Ablauf des Lehrgangs bei uns einzuholen. Anmeldungen werden ab sofort bis spätestens 29. Oktober 2013 entgegengenommen.

Genauere Informationen zum zeitlichen Ablauf, notwendige Lehrmaterialien und Kosten erhalten Sie mit dem Anmeldeformular, welches über uns beziehbar ist, und bis zum 31. Oktober 2013 bei uns ausgefüllt zur Teilnahmebestätigung vorliegen muss. Der Schulungsort ist in Unterweißbach, Gasthaus „Zum Hirsch“.

Tel. Anfragen nimmt entgegen: Oliver Süßmilch Unterweißbach, Tel. 036730 / 31504
Mobil: 015125213734
e-mail: oliver_suessmilch@gmx.de

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 135/22/2013

BV: Befestigung Zufahrt Gerätehaus Allendorf Auftragsvergabe

Der Gemeinderat Allendorf beschließt auf Grundlage der vorliegenden Angebote und des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros EPC GmbH vom 20.08.2013 den Auftrag an die Firma

Neubauer Landschafts- und Baggerbetrieb,
Unterköditz 45, 07426 Königsee - Rottenbach

zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Oertel

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Allendorf für das Haushaltsjahr 2013

Die Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für 2013 erfolgt nach § 57 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gemeinde Allendorf hat die Eingangsbestätigung zur Vorlage der Nachtragshaushaltssatzung 2013, bei der zuständigen Kommunalaufsicht, mit der Zulassung zur sofortigen öffentlichen Bekanntmachung zum 09.09.2013 erhalten.

Die Nachtragshaushaltssatzung für 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2013 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2013 (§ 55 Abs. 3 ThürKO)

Die Nachtragshaushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit

vom 23.09.2013 bis 08.10.2013

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 206, unter Beachtung von § 57 Abs. 3 S. 4, aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Allendorf (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 60 ThürKO vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Gemeinde Allendorf folgende Haushaltssatzung:

Die §§ 1 bis 5 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

§ 6

bezieht sich auf den Stellenplan

Der Stellenplan wird mit folgender Zahl der Stellen dargestellt:

A: Beamte	0 VZB
B: Beschäftigte	9,75 VZB

§ 7

Inkrafttreten der Satzung

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Sitzendorf, den 10.09.2013

gez. Walter Oertel

Bürgermeister der Gemeinde Allendorf

Satzung

über die Veränderungssperre für das Gebiet „Ehemalige Stallanlage Aschau“

Aufgrund der §§ 14 ff des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.03.2013 (GVBl. S. 49, 58) hat der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Ehemalige Stallanlage Aschau“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachstehend angegebenen Grundstücke

Gemarkung Aschau, Flur 1 und 4, Flurstücke 39/2, 36/6, 234/2, und Teilflächen der Flurstücke 234/1, 235/1, 235/2, 235/3, 236, 39/1

(2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Er ist im Lageplan (Anlage 1) dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

- Vorhaben im Sinne § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- keine erheblichen oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegend öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

§ 5

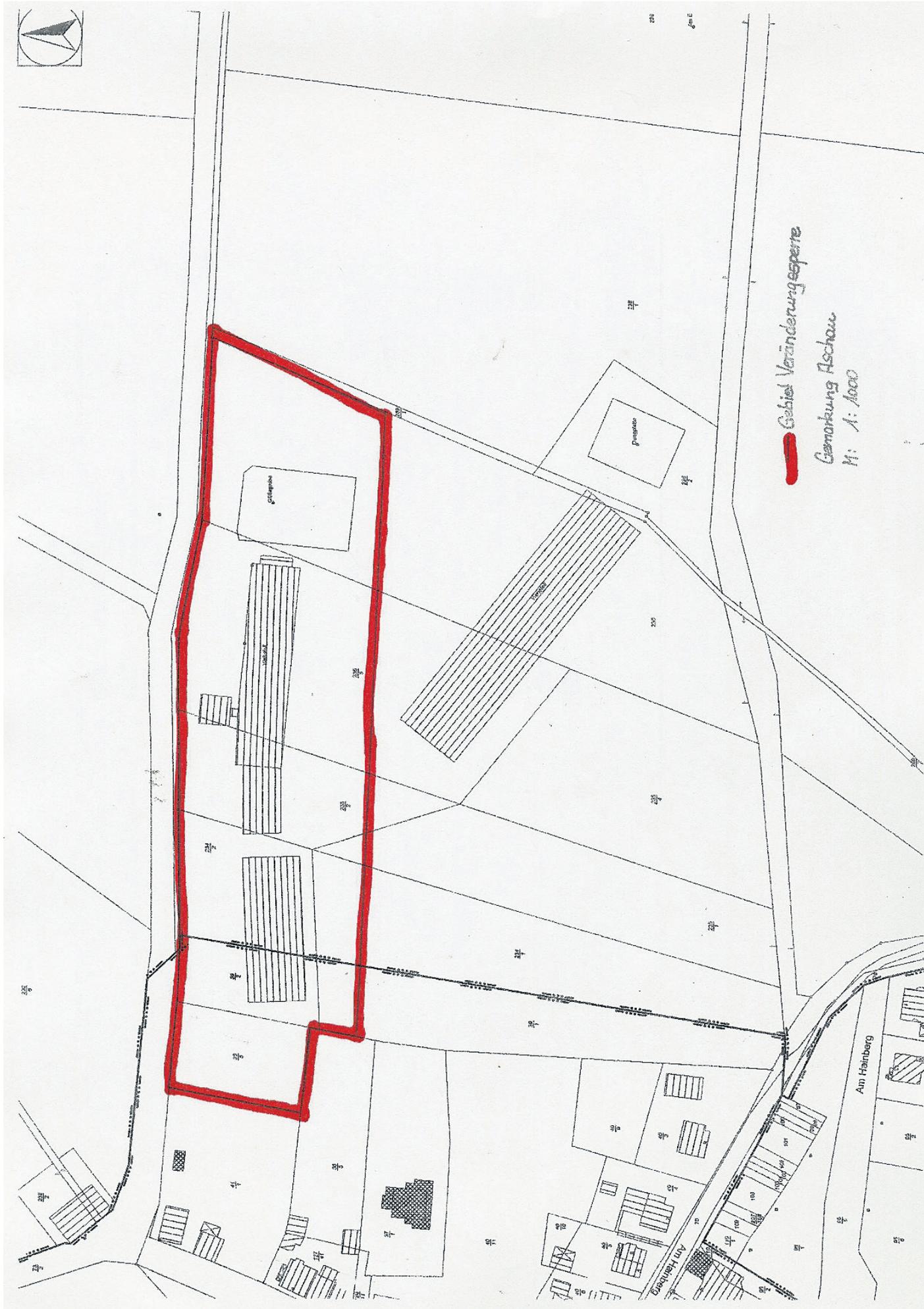
Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Allendorf, den 29.08.2013
für die Gemeinde Allendorf

gez. Oertel
Bürgermeister

(Siegel)



Gebiet Veränderungssperre

Gemarkung Aschau
M: 1: 1000

Gemeinde Allendorf

Einreicher: Bürgermeister, Herr Oertel
Federführendes Amt: Bauamt

Beschlussvorlage / Beschluss

des Gemeinderates Allendorf vom 26.08.2013

**Bebauungsplan Nr. 3
„Gewerbefläche Aschau“****hier: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt, für die im Lageplan dargestellten Bereiche des Geltungsbereiches 1 (Anlage 1) und des Geltungsbereiches 2 (Anlage 2) nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbefläche Aschau“.

2. Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbefläche Aschau“ wurde am 06.06.2006 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt unter Aktenzeichen 300-4621.20-073001-GE-Aschau genehmigt.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes beabsichtigt die Gemeinde Allendorf die Gesamtfläche des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbefläche Aschau“ zu ändern und zu erweitern

(„Grenze des Bebauungsplanes“ ersichtlich im Lageplan - Geltungsbereich 1).

Ziele:

- Ordnung und Einbindung der südwestlich liegenden Betriebsfläche und deren Umgebung bis zur 1. Ortsbebauung (Geltungsbereich 1)
- Ordnung und Einbindung des nördlichen Bereiches in die Gewerbefläche unter Festsetzung des nordöstlichen Gebietes als Mischgebiet (Geltungsbereich 1)
- Erweiterung des westlichen Weges (Emissionsschutz) - (Geltungsbereich 1)
- Änderung der Flächenmodellierung / Grünfestsetzung (Geltungsbereich 1)
- Herausnahme einer Teilfläche Bachlauf im südwestlichen Gebiet (Geltungsbereich 2)
- Abbruch und Renaturierung der Scheune (Geltungsbereich 2)

Zur Herstellung des Baurechts ist durch die Gemeinde die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbefläche Aschau“ aufzustellen (Flächen liegen im Außenbereich).

Von der Abstimmung wurde(n) 0 Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Der Gemeinderat besteht aus 6 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister.

Anwesend:

6 Gemeinderatsmitglieder, 1 Bürgermeister

Stimmberechtigt:

davon: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Die Beschlussvorlage wurde als Beschluss mit der

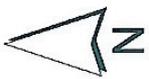
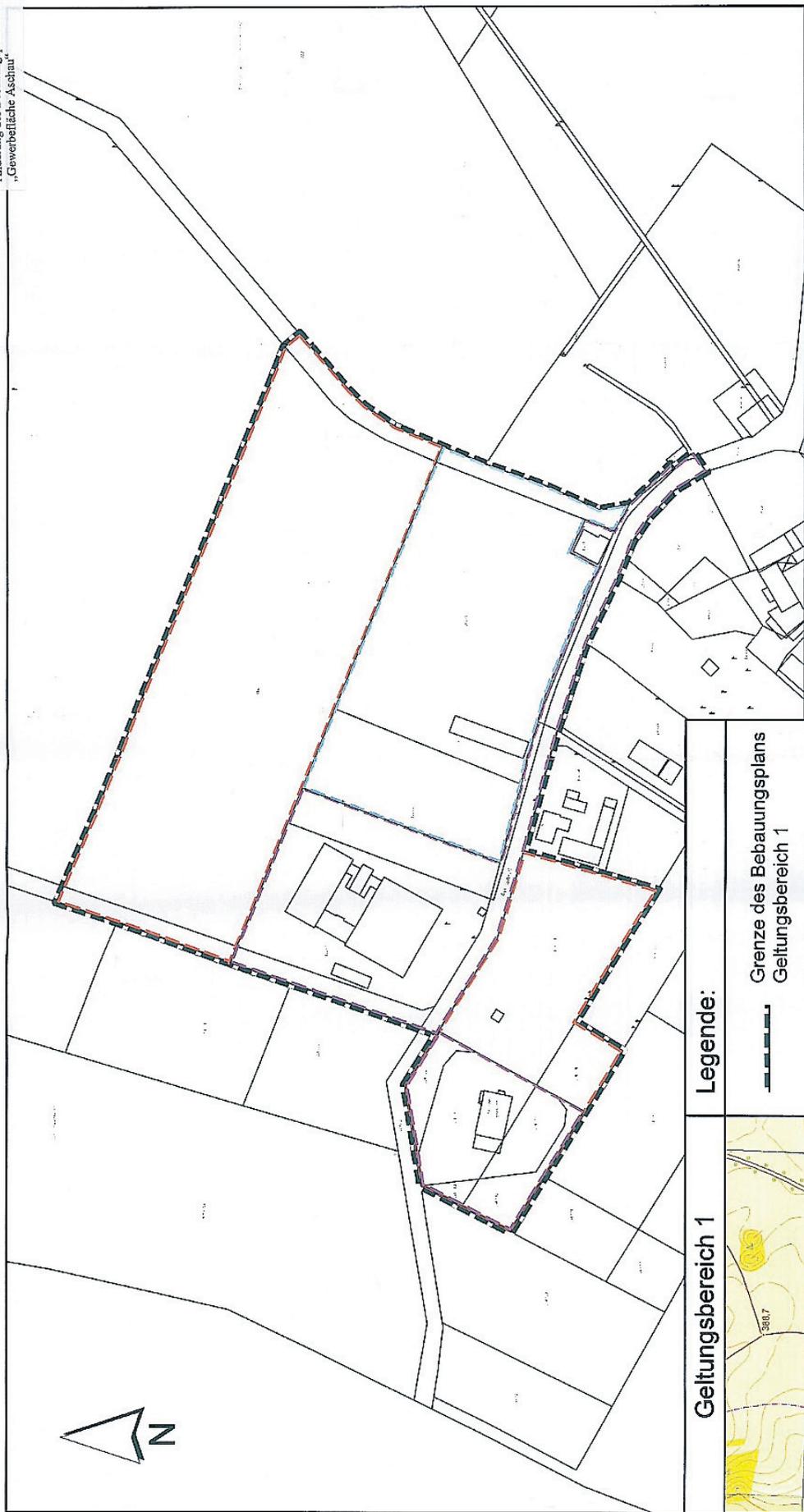
Beschluss-Nr. 133/22/2013

bestätigt.

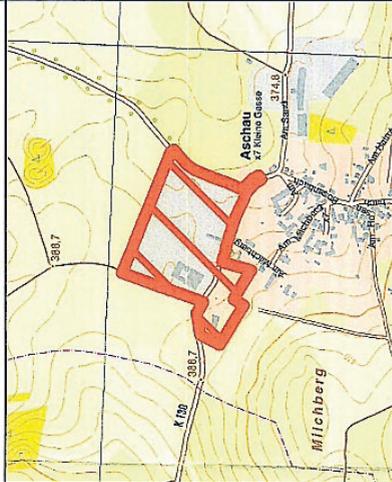
gez. Oertel
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbefläche Aschau“



Geltungsbereich 1



Legende:

-  Grenze des Bebauungsplans Geltungsbereich 1
-  Erweiterungsfläche im Zuge der 1. Änderung
-  Bestandsfläche im Zuge der 1. Änderung
-  Änderungsfläche im Zuge der 1. Änderung



Gemeinde Allendorf

Bebauungsplan Nr. 3
„Gewerbefläche Aschau“ - 1. Änderung

Lageplan: Geltungsbereich 1

Maßstab: 1 : 2.000

Datum: 19.07.2013

Blatt-Nr.: 1 von 2

EPC Engineering Consulting GmbH
 Breitscheidstraße 152 | 07407 Rudolstadt
 Tel.: +49 36 72 / 302 300 | Fax: +49 36 72 / 302 377



Entwurf: Todt bearb.: Schäfersküpfer

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2013

06.10.	George Volker Tenter	Allendorf	72 Jahre
08.10.	Anni Rocktäschel	Allendorf	79 Jahre
08.10.	Frigga Prehl	Aschau	74 Jahre
21.10.	Ursula Koch	Allendorf	86 Jahre
30.10.	Manfred Mummert	Allendorf	73 Jahre
31.10.	Ilse Kleinmichel	Aschau	87 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten Allendorf

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

22.09.13

14:00 Uhr Gottesdienst

06.10.13

10:00 Uhr Erntedankfest und GKR-Wahlen
Sie haben die Möglichkeit, bis 13:00 Uhr ihre Stimme für die Gemeindegewahlwahlen in der Kirche abzugeben.
Anlässlich des Erntedankfestes sammeln wir frische und gut haltbare Lebensmittel für die Saalfelder Tafel, aber auch Geldspenden für die Erhaltung der Allendorfer Kirche. Beides können sie am Samstag, 5.10., in der Zeit von 10-13 Uhr in die Heilig-Kreuz-Kirche nach Allendorf bringen.
Herzlichen Dank für alle Gaben!

20.10.13

14:00 Uhr Festliche Wiedereinweihung der Johann-Friedrich-Schulze-Orgel in Allendorf mit Pröbstin Kristina Kühnbaum-Schmidt anschließend Gemeindefest, Vortrag und Führung durch die Orgel

20.10.13

17:00 Uhr Festliches Abschlusskonzert zur Orgelweihe mit Orgel, Trompeten und Posaunen
An der Orgel: Orgelsachverständiger und Kirchenkreis-Kantor Frank Bettenhausen, Rudolstadt

31.10.13

09:30 Uhr Zentraler Reformationsgottesdienst in Bad Blankenburg mit Oberpfarrer Andreas Kämpf

03.11.13

14:00 Uhr Gottesdienst in Allendorf

Regelmäßige Veranstaltungen

Seniorenachmittag:

18. September - 15:00 bis 17:00 Uhr
(Treffen zusammen mit Senioren aus Köditz und Langewiesen)
9. Oktober - 14:30 Uhr

Christenlehre:

Gruppe I: freitags 13:00 Uhr
Gruppe II: freitags, 14:00 Uhr

Flötengruppen:

freitags, 15:00 Uhr mit Andrea Heber im Pfarrhaus Allendorf

Konfirmandenarbeit:

27. September - 16-19 Uhr in Bad Blankenburg,
18. Oktober - 16-19 Uhr in Allendorf

Wir bitten um Ihr Kirchgeld - Herzlichen Dank für die Unterstützung!

An dieser Stelle möchten wir allen danken, die in diesem Jahr schon ihr Kirchgeld bezahlt haben. Wenn Sie dies schon getan haben, dann ist die Bitte um Zahlung des Kirchgeldes für Sie schon erledigt.



Sie können das Kirchgeld im Pfarramt bezahlen, im verschlossenen Umschlag dem Kirchenältesten ihres Vertrauens geben oder direkt aus unser Kirchgeld-Konto überweisen.
Die Bankverbindung dazu lautet:

Kirchgemeinde Allendorf

Kto 373 28 60
Raiffeisen-VB Saale-Orla e.G.
BLZ 830 944 4

Bitte geben Sie dann als Verwendungszweck an:
Name, Straße und Hausnummer sowie „Kirchgeld 2013“.

Durch Ihr Kirchgeld können Sie uns helfen, die kirchliche Arbeit vor Ort zu finanzieren. Erst durch Ihre finanziellen Zuwendungen bekommen wir in unseren Gemeinden die nötigen finanziellen Spielräume, um Gebäude zu erhalten und zu betreiben, mit wenig Mitteln eine schöne Atmosphäre bei Veranstaltungen und Gottesdiensten zu schaffen oder Strom, Wasser und Energie zu bezahlen.

Erst durch Ihre Mithilfe und Ihr Engagement vor Ort werden Dinge wie Sanierung von Kirchen und Orgeln möglich. Dazu brauchen wir immer wieder aufs Neue Ihre Unterstützung.

Die Landessynode hat beschlossen, dass die Gemeinden von jedem Erwachsenen über 18 Jahre einen Beitrag von 42,- € erbeten sollen, das sind 3,50 € pro Monat. (Schüler, Auszubildende, Studenten = 36,- €).

Für all Ihre Hilfe und Unterstützung möchten wir, Pfarrer, Mitarbeiter, Kirchenälteste und alle Ehrenamtlichen, schon jetzt ganz herzlich danken!

GKR-Wahlen

Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist.

Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr.

Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allen.

In einem jeden offenbart sich der Geist zum Nutzen aller.

(1. Kor 12, 4-7)

Unsere Evangelische Kirche lebt von dem Mitten und dem Engagement der Gemeindeglieder vor Ort. Im Oktober 2013 werden in der gesamten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland die Gemeindegewahlwahlen gewählt - auch in unseren Gemeinden. Kirchenälteste nehmen stellvertretend für die Gemeinde Verantwortung für die Kirchengemeinden vor Ort wahr und haben zugleich eine Vorbildfunktion in unserer Kirche inne. In diesem Jahr sind alle Gemeindeglieder ab 14 Jahren zur Wahl aufgerufen. Alle Gemeindeglieder können dieses Mal per Briefwahl abstimmen. Dazu finden Sie Ihre Wahl-Unterlagen demnächst in ihrem Briefkasten.

Diese Briefwahlunterlagen können Sie dann gerne im Vorfeld ausfüllen und im Pfarramt in Allendorf (Ortsstr. 12, 07426 Allendorf) abgeben. Sie können die Unterlagen aber auch am 6. Oktober 2013 in den Gottesdienst mitnehmen und anschließend abgeben oder direkt an der Wahlurne wählen. Bitte stärken Sie die Kandidaten, indem Sie wählen - und unterstützen Sie sie bei der Ausübung Ihres Amtes.

Orgelweihe - Orgelfestschrift

Wir sind glücklich darüber, dass nach nicht ganz 22 Monaten Bauzeit unsere Johann-Friedrich-Schulze-Orgel in Allendorf wieder erklingen wird. Das wollen wir am 20. Oktober feiern. Dazu ist ein Festgottesdienst um 14:00 Uhr geplant, in dem die Orgel das erste Mal für die Öffentlichkeit erklingen wird. Die Predigt dazu hält Pröbstin Kristina Kühnbaum-Schmidt. Anschließend ist ein

Gemeindefest geplant, bei dem die Orgel auch näher in Augenschein genommen werden kann. Dazu gibt es einen Vortrag über die durchgeführten Sanierungsarbeiten an der Orgel.

Um 17.00 Uhr ist das Abschlusskonzert geplant, in dem auch die Posaunenchor aus Allendorf, Königsee und Rudolstadt, verstärkt durch unsere Untertürkheimer Gäste, zugunsten der Orgelsanierung auftreten werden. An der Orgel wird dann unser Kreiskantor Frank Bettenhausen sitzen.

Über die Sanierung der Orgel erscheint in diesen Tagen eine Orgelfestschrift zum Preis von 8 €, in der wir nicht nur die Sanierungsschritte, sondern auch die Orgelbaufamilie Schulze vorstellen und das besondere gerade dieses zweimanualigen Erstlingwerks erklären. Der Gesamterlös kommt dabei der Orgelsanierung zugute! Die Festschrift kann im Pfarramt vorbestellt - dies erleichtert uns die Planung der richtigen Auflage - und ab dem 20. Oktober käuflich erworben werden.

Gratulation

Ich möchte unseren Jubilaren von Herzen zu ihrem Geburtstag gratulieren und wünsche Ihnen alles Gute, Gottes Segen und viel Gesundheit im neuen Jahr!

Ihr Pfarrer Thomas Volkmann

Ortsstr. 12, 07426 Allendorf
Telefon: 036730 - 22416

Gemeinde Bechstedt

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2013

21.10.	Dorothea Malende	86 Jahre
24.10.	Christa Krämer	76 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Döschnitz

Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung
Geschäftsnummer K 9/12

Beschluss

Das im Grundbuch von Döschnitz, Blatt 433, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 1 Gemarkung Döschnitz Flur 7 Flurstück 65/15, Gebäude- und Freifläche Bockschmiede 59 zu 182 qm zweigeschossiges Dreifamilienwohnhaus mit ca. 210 qm Wohnfläche, teilweise Leerstand

soll am

Mittwoch, 18.12.2013, 10:00 Uhr im Zimmer 93 im Gerichtsgebäude Marktstraße 54

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt: **Blatt 433 lfd. Nr. 1 45.000 EUR.**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 03.06.2013

Schors
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:
07407 Rudolstadt, 18.06.2013
Müller, Y., Justizsekretärin
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

- Siegel -

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2013

03.10.	Regina Ruth Zimmermann	77 Jahre
--------	------------------------	----------

Die Bürgermeisterin



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

Lass dir Wohlgefallen die Rede meines Mundes.

Psalm 19,15

GOTTESDIENST
So. 29. September
10:00 Uhr

Sa. 12. Oktober
14:00Uhr Abgabe der Erntedankfest-Gaben und Schmücken der Kirche

So. 13. Oktober
10:00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Erntedankfest

GEMEINDEKIRCHENRATSWAHL 2013
So. 13. Oktober von 09:00 bis 12:00 Uhr
Öffnung Wahllokal Gemeindesaal Döschnitz

GEMEINDENACHMITTAG
Mi. 25. September
15:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz

SEGENSWÜNSCHE
Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Dröbischau

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Dröbischau
aus der 16/2013. Sitzung vom 18.07.2013

Beschluss-Nr: 85/16/2013

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 15/2013 vom 18.04.2013

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 15/2013 vom 18.04.2013.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 86/16/2013

Außerplanmäßige Ausgaben 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 408.659,15 € im Verwaltungshaushalt und in Höhe von 36.073,80 € im Vermögenshaushalt.

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2012 konnte kein ausgeglichener Haushaltsplan aufgestellt werden. Auf Grund dessen befand sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung und alle getätigten Ausgaben im Haushaltsjahr 2012 sind als außerplanmäßige Ausgaben zu beschließen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 87/16/2013

Schöffenwahl für die beginnende Amtsperiode ab 01.01.2014

In der Gemeinde Dröbischau hat sich trotz Bemühungen kein Bürger bereit erklärt, sich auf die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen einzutragen.

Somit beschließt der Gemeinderat eine Vorschlagsliste mit 0 Kandidaten.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 88/16/2013

BV: Instandsetzung OD Dröbischau-Egelsdorf mittels Patchverfahren

hier: Vergabe von Instandsetzungsarbeiten

Der Gemeinderat Dröbischau beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und des Vergabevorschlages des Bauamtes vom 10.07.2013 den Auftrag an die Firma

TSI GmbH & Co.KG

Wanderslebener Straße 15, 99192 Apfelstädt zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

gez. Heinze
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2013

01.10.	Margott Kemter	Dröbischau	82 Jahre
06.10.	Marga Voigt	Egelsdorf	75 Jahre

13.10.	Christa Franke	Dröbischau	79 Jahre
15.10.	Lisbeth Franke	Dröbischau	84 Jahre
18.10.	Bernhard Schneider	Dröbischau	79 Jahre
22.10.	Lieselotte Geyer	Egelsdorf	84 Jahre
27.10.	Lissa Möller	Dröbischau	85 Jahre
29.10.	Annelies Möller	Dröbischau	74 Jahre
29.10.	Gesine Hassenstein	Dröbischau	70 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Egelsdorf

Der Monatsspruch für September:

Seid nicht bekümmert, denn die Freude am HERRN ist eure Stärke.

(Nehemia 8,10)

Gottesdienste

- am 17. Sonntag nach Trinitatis, dem 22.9. um 14 Uhr
- am Sonntag, dem 6.10. um 13 Uhr (!)
Erntedankfest und GKR-Wahl
- am 21. Sonntag nach Trinitatis, dem 20.10. um 14 Uhr
- am Reformationstag, dem 31.10. um 19 Uhr
Abendandacht mit Film

Veranstaltungen

in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel:

Christenlehre (Kl. 1-6):

donnerstags 17 Uhr in Oberhain

Konfirmandenunterricht:

dienstags 16.30 Uhr in Oberhain

Gitarrengruppe:

donnerstags 16 Uhr in Oberhain

Flötengruppe:

14-täglich dienstags 14.30 Uhr

Kinderchor:

bei Bedarf nach Absprache

Kirchenchorproben:

mittwochs um 18 Uhr in Herschdorf / 19.30 Uhr in Oberhain

Seniorenachmittag:

am Mittwoch, dem 25.9. um 14.30 Uhr in Egelsdorf

Herzliche Einladung an werdende Muttis und Muttis mit Kleinkindern! - auch über den Bereich des Kirchspiels Oberhain hinaus. Seit kurzem treffen sich wieder interessierte junge Muttis zur **Still- und Krabbelgruppe** im Pfarrhaus Oberhain, jeweils donnerstags um 10 Uhr.

Dorothea Fischer, ausgebildete ehrenamtliche Stillberaterin der LaLecheLiga (LLL), gestaltet die Themen und geht dabei auch auf Wünsche der Teilnehmerinnen ein. In der Still- und Krabbelgruppe geht es nicht nur um Ernährungsfragen, sondern um alle Themen rund um Schwangerschaft, Geburt, Stillzeit, Kindererziehung und Elternsein.

Im Oktober finden, wie Sie sicher schon wissen, **Wahlen zum Gemeindekirchenrat** statt.

Die Wahl in Egelsdorf ist am Erntedankfest, 6.10.2013 von 12 - 15 Uhr in der Egelsdorfer Kirche.

Wer wissen möchte, ob er ordnungsgemäß in der Wählerliste eingetragen ist und damit sein Wahlrecht ausüben kann, der kann dies im Pfarramt erfragen. Wahlberechtigt ist, wer getauft, konfirmiert und Mitglied der Ev.-Luth. Kirche ist, sowie den Hauptwohnsitz in unserer Kirchgemeinde hat und am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet hat.

Unsere bisherigen Kirchenältesten Marion Raue, Doris Risch, Brigitte Schöler und Brigit Trapp kandidieren erneut für dieses Amt. Bitte würdigen Sie ihr Engagement, nehmen Sie an der Wahl teil! Wer am Wahltag verhindert ist oder durch gesundheitliche Einschränkungen nicht zur Kirche kommen kann, kann

Briefwahlunterlagen im Pfarramt anfordern und so seine Stimme abgeben.

Herzlichen Dank allen, die schon ihren Gemeindebeitrag, das **Kirchgeld**, gegeben haben! Auch für die freundlichen Spenden anlässlich der Turmsanierung danken wir ganz herzlich. Die Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen, doch benötigen wir für unseren finanziellen Eigenanteil auch die Hilfe derer, die bisher noch nicht dazu gekommen sind. Bitte helfen auch Sie mit!

Allen Geburtstagskindern und Jubilaren herzliche Segenswünsche, Gesundheit und Wohlergehen!

Ihr Pfarrer Frank Fischer,

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der 26/2013. Gemeinderatssitzung in Mellenbach-Glasbach am 27.08.2013

Beschluss-Nr.: 211/26/2013

Bestätigung der Niederschrift zur 25/2013. Gemeinderatssitzung vom 11.06.2013, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach bestätigt die Niederschrift zur 25/2013. Gemeinderatssitzung vom 11.06.2013, den öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 212/26/2013

Entlastung der Bürgermeister für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

Der Gemeinderat stellt in heutiger Sitzung die Jahresrechnungen 2010 und 2011 fest und beschließt, nach durchgeführter örtlicher Prüfung, die Entlastung des jeweils zuständigen Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 213/26/2013

Umschuldung des Kreditvertrages über 132.935,88 EUR Ursprungskapital (260.000 DM)

Zum 30.10.2013 ist die Zinsbindung (4,470 % nom.) für o.g. Darlehen abgelaufen. Die zu diesem Zeitpunkt bestehende Restschuld beträgt

46.145,83 EUR.

Da die Gemeinde finanziell nicht in der Lage ist, diesen Betrag sofort zu tilgen, ist eine Umschuldung erforderlich. Aus diesem Grund heraus werden mindestens 3 Angebote eingeholt und über die besten Konditionen wird ein neuer Vertrag abgeschlossen. Ratsam ist eine Zinsbindung von mindestens 10 Jahren oder bis zum Tilgungsende, da die Zinssätze derzeit sehr niedrig sind. Die Tilgungsrate sollte 1.500 € im Vierteljahr nicht übersteigen. Der Gemeinderat beschließt, die Bürgermeisterin zu ermächtigen, das zinsgünstigste Angebot zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 214/26/2013

Erlass Miete Gesangsverein „Humor“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt den Erlass von drei Monatsmieten (eine Monatsmiete entspricht 60,00 €) für den Gesangsverein „Humor“. Die Räumlichkeiten waren wegen Brandspurenbeseitigung nicht nutzbar.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 215/26/2013

Erlass Miete Ortsgruppe des DRK

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt den Erlass von drei Monatsmieten (eine Monatsmiete entspricht 30,00 €) für die DRK Ortsgruppe Mellenbach. Die Räumlichkeiten waren wegen Brandspurenbeseitigung nicht nutzbar.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 216/26/2013

Friedhofsgebührensatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt die Friedhofsgebührensatzung einschließlich der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 217/26/2013

Verhandlungen und Auftragserteilung von Bauleistungen einschließlich Planungsleistungen

Ermächtigung der Bürgermeisterin

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, für die Maßnahmen

- 1.) Gestaltung Dorfplatz Karl-Marx-Straße
- 2.) Außenanlagen „Kindergarten Traumzauberbaum“

im Planjahr 2013 50.000,00 EUR für Baukosten einschließlich Planungsleistungen ohne Förderung zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird die Bürgermeisterin ermächtigt, die Verhandlungen zu führen und Aufträge bis zu einem Investitionsvolumen von 50.000,00 EUR (Baukosten einschließlich Baunebenkosten) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

gez. Kathrin Kräupner

Bürgermeisterin

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61) und des § 31 der Friedhofsatzung der Gemeinde Mellenbach-Glasbach vom 23.03.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach in der Sitzung vom 27.08.2013 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

I.

Gebührenpflicht

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtung und Anlagen im Rahmen der Friedhofsatzung der Gemeinde Mellenbach-Glasbach vom 23.03.2010 werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofsatzung sind neben dem vom Verstorbenen zu Lebzeiten Beauftragten die volljährigen Angehörigen in folgender Reihenfolge:

a) Bei Erstbestattungen

1. der Ehegatte,
2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
3. die Kinder,
4. die Eltern,
5. die Geschwister,
6. die Enkelkinder,
7. die Großeltern,
8. der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,

9. die nicht bereits unter Ziffer 1 bis 8 fallenden Erben.
 Kommen mehrere Personen in Betracht, so geht jeweils die ältere Person der jüngeren Person vor; Beauftragte gehen Angehörigen vor.
- b) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.
 c) wer sonstige in der Friedhofssatzung aufgeführte Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.
- (2) Die Gebührenschuld ist in jedem Falle auch vom
- a) Antragsteller, oder
 b) derjenigen Person, die sich der Gemeinde Mellenbach-Glasbach gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat, zu tragen.
- (3) Mehrere Verpflichtete sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.
 (2) Die Gebühren sind 14 Tage nach der Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Rechtsbehelfe, Zwangsmittel

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 31.08.2013 (BGBl. I S. 3533).
 (2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.
 (3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Februar 2009 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.12.2012 (GVBl. S. 457)

**II.
Gebühren**

§ 5

Gebühren für die Benutzung der Friedhofskapelle

- (1) Benutzungsgebühr der Trauerhalle 85,00 Euro

§ 6

Erwerb des Nutzungsrechts an einer Grabstätte

- (1) Für die Überlassung des Nutzungsrechts einer Grabstätte werden folgende Gebühren erhoben:
- a) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen über 5 Jahre für die Dauer von 20 Jahren (Größe bis zu 2 m²) 250,00 Euro
- b) Wahlgrab einstellig zur Beisetzung eines Verstorbenen über 5 Jahre für die Dauer von 25 Jahren (Größe bis zum 2 m²) 312,00 Euro
- c) Wahlgrab mehrstellig zur Beisetzung von Verstorbenen über 5 Jahre für die Dauer von 25 Jahren 624,00 Euro
- (2) Für die Überlassung eines Urnenreihengrabs für die Dauer von 15 Jahren werden erhoben
- a) für ein Urnenreihengrab (Größe bis zu 1 m²) 94,00 Euro
 b) für Urnenwahlgrab 187,00 Euro
- (3) Für die Beisetzung einer Urne in die Urnengemeinschaftsgrabstätte sowie die damit verbundene Pflege „Grüne Wiese“ 115,00 Euro
- (4) Für die Beisetzung einer Urne in die Urnengemeinschaftsgrabstätte „namentlich“ sowie die damit verbundene Pflege 776,00 Euro

§ 7

Sonstige Gebühren

- An sonstigen Gebühren werden erhoben:
- (1) Öffnen und Schließen einer Reihengrabstätte/Wahlgrabstätte bei gefrorenem Boden 240,00 Euro
- (2) Öffnen und Schließen

- einer Reihengrabstätte/Wahlurnengrabst. 47,00 Euro
- (3) Öffnen und Schließen einer Reihengrabstätte/Wahlurnengrabstätte bei gefrorenem Boden 65,00 Euro
- (4) Öffnen und Schließen einer Reihengrabstätte/Wahlgrabstätte 165,00 Euro

§ 8

Verlängerung des Nutzungsrecht

- Für die Verlängerung des Nutzungsrechts werden folgende Gebühren erhoben:
- a) bei Reihengrab 12,00 Euro
 b) bei Wahlgrab einstellig 12,00 Euro
 c) bei Wahlgrab mehrstellig 25,00 Euro
 d) bei Urnenreihengrab 6,00 Euro
 e) bei Urnenwahlgrab 12,00 Euro

§ 9

Grabgebühren bei Grabräumung

- Für die Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit oder nach der Entziehung des Nutzungsrechts durch den Friedhofsträger (§ 23 und 26 der Friedhofssatzung) werden folgende Gebühren für das Entfernen der Grabstelle einschließlich des Grabsteines und der Fundamente sowie der Entsorgung des Restmaterials und das Einebnen und ansäen der Fläche erhoben:
- a) bei Reihengrab 129,00 Euro
 b) bei Wahlgrab einstellig 129,00 Euro
 c) bei Wahlgrab mehrstellig 225,00 Euro
 d) bei Urnenreihengrab 86,00 Euro
 e) bei Urnenwahlgrab 129,00 Euro

§ 10

Verwaltungsgebühren

- Verwaltungsgebühren werden erhoben für:
- a) Gebühren für die Beibettung oder die Umbettung einer Urne in eine vorhandene Grabstätte 22,00 Euro
- b) Genehmigung für das Grabmal Erstellen Grabstellennachweis/Graburkunde, Zuweisung Grabstätte 33,00 Euro
- c) Umschreiben des Nutzungsrechtes/Nachkauf, Erteilung Änderungsbescheid 6,00 Euro
- d) Zweitschrift des Grabstellennachweises/ der Graburkunde 6,00 Euro

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 15.11.1996, sowie Artikel 6 der Artikelsatzung vom 31.01.2002 außer Kraft.

Mellenbach-Glasbach, den 13.09.2013 (Siegel)
gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin der Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Mitteilungen

Bericht der Bürgermeisterin

Ministerbesuch

Das „Jahrhundert-Bauwerk“ der Gemeinde Mellenbach-Glasbach, über das an dieser Stelle regelmäßig berichtet wurde, geht in diesem Jahr seiner Fertigstellung entgegen. Ein nicht unerheblicher Bestandteil dieser Baumaßnahme war das Teilprojekt „Hochwasserschutz und Renaturierung - „Der Mellenbach“, das eines des größten Förderprojekte der letzten Jahre des Freistaates Thüringen darstellt. Am 25.09.2013 besucht der Thüringer Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Jürgen Reinholz, Mellenbach-Glasbach zur Teilübergabe dieses Projektes. Herr Minister Reinholz wird um 14.00 Uhr auf dem Dorfplatz begrüßt und wird sich die fertiggestellten Teilabschnitte des Hochwasserschutzes ansehen.

An diesem Termin werden verschiedene weitere Gäste teilnehmen und selbstverständlich sind auch die Mellenbacher Bürger eingeladen, daran teilzunehmen.

Karl-Marx-Straße

Bis zum 25.09.2013 werden die Hausanschlüsse für Gas und Strom fertiggestellt. Am 25.09.2013 wird die Asphalttragschicht im oberen Bauabschnitt eingebaut.

Bis Mitte Oktober soll die Kabelverlegung bis Bauende sowie die Montage des Trafogebäudes fertiggestellt sein. Die Fertigstellung der Straßenbeleuchtung und der Gehwege erfolgt dann bis Ende Oktober. Ebenfalls im Oktober sollen die Anpassungsarbeiten auf den Privatgrundstücken abgeschlossen werden.

Das Aufbringen der Asphalt-Feindecke ist für die 43. Kalenderwoche geplant.

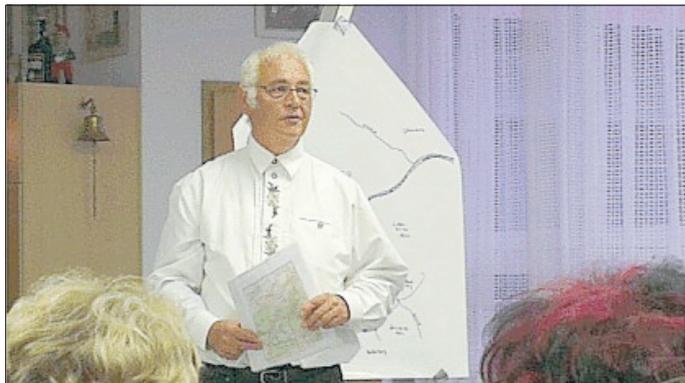
Vortrag zur Geschichte Mellenbachs

Der Förderverein Katharinenkirche lud am Donnerstag, dem 29.08., zu einem Vortrag über die Siedlungsgeschichte Mellenbachs ins Gemeindezentrum ein.

Einleitend informierte Vereinsvorsitzende Sybille Puchert über die bisherigen Aktivitäten des Fördervereins sowie über den Stand der Spendenaktion zur Erhaltung der Eifert-Orgel.

Zur Finanzierung der Orgel-Restauration werden 46.000 Euro benötigt. Da nur die Hälfte des Betrages gefördert werden kann, müssen somit ca. 23.000 Euro größtenteils durch Spendengelder aufgebracht werden. Der aktuelle Kassenbestand beläuft sich auf 6.500 Euro - vor allem aus Mitgliedsbeiträgen der Vereinsmitglieder sowie Spenden von Mellenbacher Bürgern. Verschiedene potentielle Spender wurden angefragt, um weitere Spenden zu erhalten.

Dr. Helmut Ludwig, der bis zu seinem 6. Lebensjahr in Mellenbach wohnte, hielt im Anschluss ein Referat über die Erstbesiedlung unseres Ortes.



Er recherchierte, dass Slaven sich als erstes im Zirkel, in der Blumenau und im Gebiet des heutigen beschränkten Bahnüberganges niederließen. Etwas später wurde das „Schwarze Viertel“ auf Höhe der Gaststätte „Zur Curau“ durch Köhler bewohnt und das „Braune Viertel“ am Dorfplatz von Franziskanermönchen. Die 40 Gäste konnten noch das eine oder andere Interessante aufschreiben und äußerten sich lobend über diese Veranstaltung.



Vielen Dank an den Förderverein für die Organisation der Veranstaltung und natürlich an Herrn Dr. Ludwig für die Durchführung.

Veranstaltung im Schwimmbad

Am 31.08. fand im Schwimmbad eine Jugendveranstaltung mit dem „KlangKunstKollektiv“ statt.

Fast 200 Besucher, vor allem Jugendliche, kamen zu diesem Event in das mit Liebe zum Detail hergerichtete Natursteinbad. Leider hatte Petrus kein Einsehen und ließ es zu Beginn heftig regnen. Die vier DJs, darunter der heimische Mitorganisator Markus Lück, trotzten dem Wetter und unterhielten ihr Publikum mit selbstgemixten Titeln.

Bis 4 Uhr waren die Klänge in Mellenbach zu hören. Für das Verständnis der Anwohner möchten sich die Veranstalter nochmals bedanken.

Vielen Dank an das „KlangKunstKollektiv“, das einen Teil der Eintrittsgelder dem Schwimmbadförderverein spendete.

Trödelmarkt

Am 07.09. fand der angekündigte 1. Mellenbacher Trödelmarkt statt.

Da sich im Vorfeld einige Teilnehmer angemeldet hatten, war der Trödelmarkt ins Schwimmbad verlegt worden. Hier gab es genug Parkmöglichkeiten für Besucher und Standbetreiber, die Verpflegung konnte vom Schwimmbadkiosk übernommen werden und Toiletten sind ebenfalls vor Ort.

Bei herrlichem Spätsommerwetter wurden an zwölf Ständen die verschiedensten Raritäten angeboten.



Für viele Dinge, die der eine nicht mehr gebrauchen konnte und zum Kauf anbot hatte ein anderer gute Verwendung.

Die zirka 200 Besucher des Marktes hatten so das eine oder andere Schnäppchen gemacht. Viele Gäste nutzten aber auch die Gelegenheit zu einem kleinen Plausch beziehungsweise zu einem Imbiss.



Nach der positiven Resonanz gibt es Überlegungen, diese Veranstaltung nächstes Jahr zu wiederholen.

Abbaden

Das für Freitag, den 13.09.2013, geplante Abbaden mit Musik konnte leider nicht stattfinden. Tagelanger Dauerregen hatte den Schwimmbadförderverein dazu bewogen, die Veranstaltung abzusagen.

Spielplatz

Wie berichtet, hatten Mellenbacher Kinder sich engagiert, die Gemeinde bei der Verschönerung unseres Spielplatzes zu unterstützen und ein neues Spielgerät anzuschaffen. Die Kinder hatten Geld gesammelt und auch die Sparkasse hatte mit einer großzügigen Spende zur Finanzierung beigetragen. Mit der Bestellung des Spielgerätes musste gewartet werden, bis über den gestellten Fördermittelantrag entschieden war. Inzwischen ist der Ablehnungsbescheid eingegangen. Das Spielgerät wurde von den Kindern ausgesucht wird gerade aufgestellt. Nach Fertigstellung wird das Gerät mit einem kleinen Kinderfest eingeweiht.



Termine

Der Termin der nächsten Sitzung des Gemeinderates steht noch nicht fest. Die Einladung mit der Tagesordnung wird wie immer rechtzeitig bekanntgegeben.

BVVG

Flächen um Oberweißbach/Thür. (beschr. AS)

Obj.-Nr: TE73-1800-135712 - provisionsfrei



Größe: 10,5847 ha
 Orientierungswert (Pacht): 899 EUR/Jahr
 Objektart: Acker und Grünland
 Ausschreibung endet: am 24.09.2013, um 07:00 Uhr

Objektbeschreibung:

Das Ausschreibungsobjekt umfasst ca. 1,7 ha Ackerland mit einer durchschnittlichen Bonität von 23 und ca. 8,4 ha Grünland mit einer durchschnittlichen Bonität von 21. Die Flächen sind teilweise arrondiert. Ab 01.10.2013 sind die Flurstücke pachtfrei. Eine erneute Verpachtung erfolgt für 1 Jahr. Für ggf. notwendige Wegebenutzungen und -vereinbarungen zur Erreichbarkeit der Flächen hat der Erwerber selbst zu sorgen.

Lagebeschreibung:

Die ausgeschriebenen Flurstücke verteilen sich auf mehrere Gemeinden im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in Ostthüringen. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt liegt im Thüringer Schiefergebirge und wird vom Fluss Saale durchzogen.

Ansprechpartner:

BVVG Erfurt, Frau Marion Schill

Tel.: 0361-34989 31

Fax: 0361-34989 11

Adresse für Gebote:

BVVG Erfurt

Steigerstraße 24, 99096 Erfurt

Tel.: 0361-34989 0

Fax: 0361-34989 11

Lage:

Bundesland: Thüringen
 Kreis: Saalfeld-Rudolstadt
 Gemeinde: Oberweißbach/Thür. Wald, Stadt ...
 Gemarkung: Lichtenhain/Bergbahn, ...



Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2013

- 01.10. Erich Jahn 81 Jahre
- 06.10. Gisela Kliegl 70 Jahre
- 07.10. Werner Singer 70 Jahre
- 08.10. Günther Seifert 80 Jahre
- 09.10. Helmut Lipfert 77 Jahre
- 10.10. Wilhelmine Fries 74 Jahre
- 21.10. Karin Henkel 75 Jahre
- 23.10. Brunhilde Finn 82 Jahre
- 23.10. Alfred Fuhg 78 Jahre
- 23.10. Ursula Matzke 76 Jahre
- 25.10. Magdalene Schmiester 76 Jahre
- 31.10. Hanna-Lore Ludwig 80 Jahre

Die Bürgermeisterin



Kindereinrichtungen / Schule

AWO-Kita „Traumzauberbaum“

Herzlich willkommen sagen wir zu
Tess, Oskar, Kjell und Sven

Ein paar Tage seid ihr nun schon bei uns, fangt an alles kennenzulernen. Was gibt es für Spielsachen, wo komm ich hin wenn ich da lang gehe, was für Kinder gibt es, wie heißen die Erzieher usw. Es gibt viel zu tun für unsere neuen Kinder.

Wir wollen ihnen dabei ein guter Begleiter sein, ihnen helfen beim entdecken und ausprobieren.

In unserem Turnraum könntet ihr schon die Rutsche testen, das war vielleicht eine Freude, so soll es für euch jeden Tag sein, eine Freude.

**Die Kinder und Erzieher
der AWO-Kita „Traumzauberbaum“ in Mellenbach**



Gemeinde Meura

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2013

07.10.	Hannelore Wockenfuß	74 Jahre
13.10.	Edith Macheleidt	78 Jahre
16.10.	Eliane Hermann	86 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

Herr, die Erde ist voll deiner Güte.

Psalm 119,64

GOTTESDIENST

So. 22. September

10:00 Uhr

Sa. 05. Oktober

14:00 Uhr Abgabe der Ernte-Gaben und

Schmücken der Kirche

Wir bitten alle Gemeindeglieder, ihre Erntegaben bis Sa. 05. Oktober, 14:00 in der Kirche oder bei Familie Gutheil abzugeben. Wer Hilfe benötigt, wende sich bitte an die Kirchenältesten.

So. 06. Oktober

10:00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest

So. 20. Oktober

14:00 Uhr

GEMEINDEKIRCHENRATSWAHL 2013

So. 06. Oktober von 09:00 bis 12:00 Uhr

Öffnung des Wahllokals Gemeindesaal Meura

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 16. Oktober

15:00 Uhr

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Oberhain

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

**des Gemeinderates Oberhain
aus der 28/2013 Sitzung vom 22.08.2013**

Beschluss-Nr. 137/28/2013

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 27/2013 vom 27.06.2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 27/2013 vom 27.06.2013.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 138/28/2013

Bauprogramm zur Baumaßnahme "Erneuerung Straßenbeleuchtung Barigau"

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt, die Baumaßnahme "Erneuerung Straßenbeleuchtung Barigau" im Jahr 2013 zu realisieren.

Grundlage bilden unter anderem

- der Zuwendungsbescheid des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera vom 12.06.2013 und
- die Ausführungsplanung Ing.-Büro Detleff Escher vom 19.07.2013.

Die Baumaßnahme beinhaltet:

Erneuerung Straßenbeleuchtung im gesamten Ort Barigau (u.a. Leitungsgräben, Demontage, Verteiler, Kabel, Beleuchtung, Sonstiges)

Bei dieser Baumaßnahme handelt es sich um eine beitragspflichtige Maßnahme, bei der Straßenausbaubeiträge nach Satzung der Gemeinde Oberhain zu erheben sind.

Über die Baumaßnahme wird in der Einwohnerversammlung am 22.08.2013 und in weiteren Gemeinderatssitzungen informiert.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 139/28/2013

**Erneuerung Straßenbeleuchtung Barigau
Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt, auf Grundlage des vorliegenden Ingenieurvertrages, den Auftrag für die zu erbringenden Ingenieurleistungen an das

Ingenieurbüro Detleff Escher,

OT Unterwirschbach, Schwarzaer Straße 45

07422 Saalfelder Höhe
zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 140/28/2013

BV: Erneuerung Straßenbeleuchtung Barigau Vergabe von Bauleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt auf Grundlage des Vergabevorschlages vom 19.07.2013 des Ingenieurbüros Detleff Escher den Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Barigau an die Firma

Meisterbetrieb Lichtenheldt, Oberhain 39a
07426 Oberhain

zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 141/28/2013

Kostenpaltungsbeschluss für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Straßenbeleuchtung in Barigau

Der Gemeinderat Oberhain beschließt, dass für die Teileinrichtungen „Straßenbeleuchtung“ der Erschließungsanlage Straße „Ortsstraße“ gesondert Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenpartung nach § 7 (Nr. 5) der Satzung der Gemeinde Oberhain über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erhoben werden.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

gez. Langguth
Bürgermeister

**Thüringer Verordnung
zur Aufhebung eines Wasserschutzgebietes
in der Gemeinde Oberhain
vom 08. Juli 2013**

Auf Grund der §§ 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 52 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. April 2013 (GVBl. I S. 734), und der §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a und 130 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) verordnet das Thüringer Landesverwaltungsamt:

Artikel 1

Der Beschluss des Kreistages Rudolstadt über die „Bestätigung von Trinkwasserschutzgebieten“ vom 1. Oktober 1975, Nr. 50-9/75, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. März 2013 (ThürStAnz Nr. 16/2013 S. 641), wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der Wassergewinnungsanlagen:

„ZWV Oberhain mit ZWV Unterhain und ZWV Mankenbach - 2, 4 und 1 FA,“

davon der nachfolgend genannten, im zugehörigen hydrogeologischen Gutachten vom 31.10.1972 wie folgt bezeichneten Fassung

1.1 Fassungen am Blamborn (A)

I. Quellschacht: 2,70 m tief
betrifft, aufgehoben.

Artikel 2

Die örtliche Lage des in dieser Verordnung aufgehobenen Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Oberhain, Unterhain und Tanndorf der Gemeinde Oberhain im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung im Maßstab 1:25.000 veröffentlichten Übersichtskarte. Die Fläche des aufgehobenen Wasserschutzgebietes, die sich künftig außerhalb von Wasserschutzgebieten befindet, ist schraffiert und mit einer durchbrochenen Linie umrandet, dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

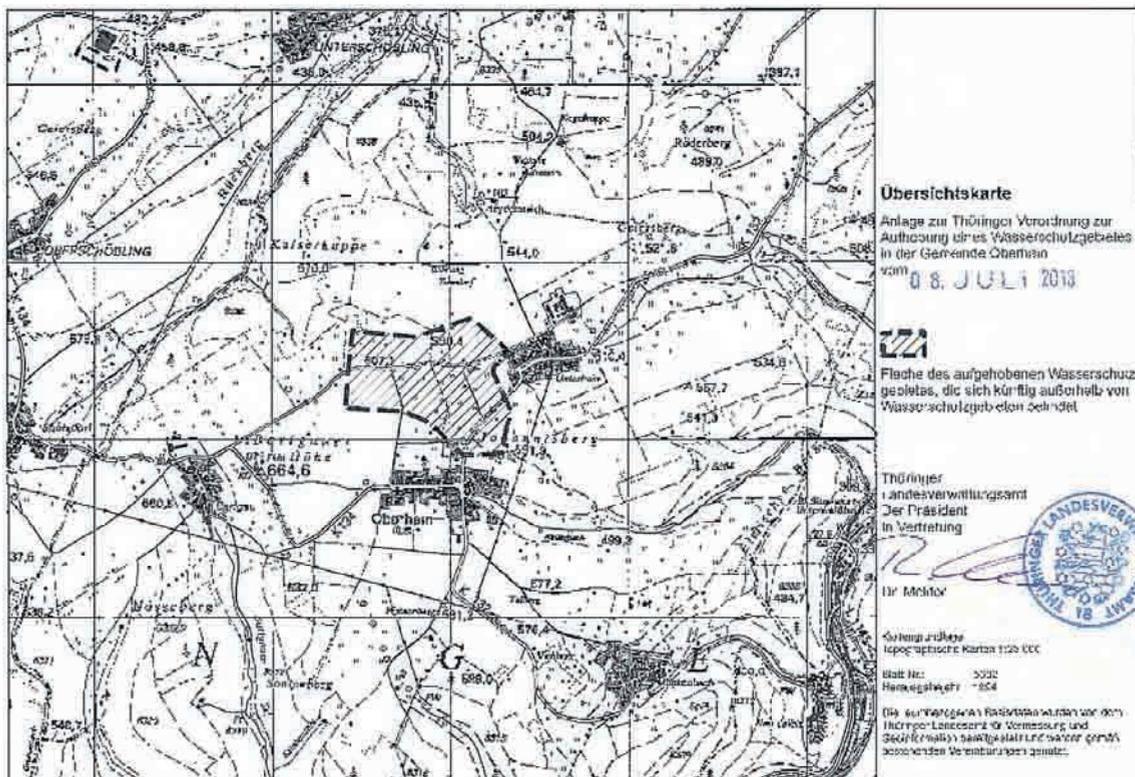
Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, 08. Juli 2013

Thüringer Landesverwaltungsamt

**Der Präsident
In Vertretung
Dr. Molitor**



Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung

Geschäftsnummer K 85/13

Beschluss

Das im Grundbuch von Mankenbach, Blatt 182, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 1 Gemarkung Mankenbach Flur 3 Flurstück 279, Landwirtschaftsfläche Auf Hütte zu 3.096 qm eingeschossiges Wohnhaus mit Dachausbau (Haus- hat keine eigene Ver- und Entsorgung aller erforderlichen Medien), Baujahr 2006

soll am

**Mittwoch, 22.01.2014, 10:00 Uhr im Zimmer 93
im Gerichtsgebäude Marktstraße 54**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 182 lfd. Nr. 1 118.000 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 17.07.2013

Schors

Rechtspflegerin

07407 Rudolstadt, 18.07.2013

Müller, Y., Justizsekretärin

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

- Siegel -

Mitteilungen

Besuch aus Oberhaid

Während unseres Besuches im Rahmen der Feierlichkeiten 1225 Jahre Oberhaid verabredeten Herr Bürgermeister Joneitis und ich einen Gegenbesuch in Oberhaid.

Am 14.08.2013 passten dann die Termine.

Wir trafen uns an der fränkisch-thüringischen Grenze in Eisfeld und ich nutzte die Gelegenheit, Herrn Joneitis unsere Heimat zu zeigen.

Schon während der Fahrt über Steinbach-Langebach, Frauenwald und Königsee zum „Barigauer Turm“ kam es zu sehr interessanten Gesprächen.

Die Frühgeborenen kennen noch den Spruch „Von Freunden lernen heißt s.....“

Und unter Freunden wurde keines, die Gegenseite interessierende Thema, ausgeklammert.

Nach der Inaugenscheinnahme unserer vier Orte folgte ein sehr intensiver Gedankenaustausch über die vielfältigsten kommunalpolitischen Belange in Oberhain sowie in Oberhaid.

Die Rückfahrt über Schwarzburg, mit Stopp am Schloss, der Vorbeifahrt an den VG-Gebäuden in Sitzendorf, mit Abstecher nach Mankenbachmühle, mit Blick zum Staudamm in Unterweißbach und mit längerem Halt an der Bergbahn, veranlassten Herrn Bürgermeister Joneitis zu der spontanen Aussage „hier muss in noch mal her“.

Die kleine Thüringentour ging über das Pumpspeicherwerk, Masserberg und Fehrenbach zurück zum Ausgangspunkt nach Eisfeld.

Beide Seiten sind der Meinung, diesen Gedankenaustausch, zusammen mit Ratsmitgliedern, zu gegebener Zeit zu wiederholen und zu vertiefen.

Euer Bürgermeister

Egon Langguth

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2013

03.10.	Anneliese Kaufmann	Mankenbach	73 Jahre
06.10.	Käte Lichtenheld	Unterhain	84 Jahre
09.10.	Heinz Mertin	Oberhain	85 Jahre
09.10.	Jochen Marquardt	Unterhain	71 Jahre
11.10.	Wanda Himmelreich	Oberhain	75 Jahre
11.10.	Hans Szameitat	Unterhain	73 Jahre
15.10.	Ilse Haucke	Barigau	86 Jahre
15.10.	Lydia Tischer	Unterhain	78 Jahre
21.10.	Heini Zeise	Oberhain	78 Jahre
30.10.	Kurt Kitzig	Barigau	79 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberhain

Der Monatsspruch für September:

Seid nicht bekümmert, denn die Freude am HERRN ist eure Stärke.

(Nehemia 8,10)

Gottesdienste

- am 17. Sonntag nach Trinitatis, dem 22.9. um 9.30 Uhr
- am Sonntag, dem 6.10. um 9.30 Uhr
Familiengottesdienst zum Erntedankfest
- am 21. Sonntag nach Trinitatis, dem 20.10. um 9.30 Uhr
Kirchweihfest und GKR-Wahl

Am Reformationstag, dem 31.10. laden wir um 19 Uhr ganz herzlich ein zu einer Abendandacht mit Film in Egelsdorf.

Veranstaltungen

in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel:

Christenlehre (Kl. 1-6):

donnerstags 17 Uhr in Oberhain

Konfirmandenunterricht:

dienstags 16.30 Uhr in Oberhain

Gitarrengruppe:

donnerstags 16 Uhr in Oberhain

Flötengruppe:

14-täglich dienstags 14.30 Uhr

Kinderchor:

bei Bedarf nach Absprache

Kirchenchorproben:

mittwochs um 18 Uhr in Herschdorf / 19.30 Uhr in Oberhain

Seniorenachmittag:

jeweils am 3. Donnerstag im Monat um 14.30 Uhr im Caféstübchen Ob.

Herzliche Einladung an werdende Muttis und Muttis mit Kleinkindern! - auch über den Bereich des Kirchspiels Oberhain hinaus. Seit kurzem treffen sich wieder interessierte junge Muttis zur **Still- und Krabbelgruppe** im Pfarrhaus Oberhain, jeweils donnerstags um 10 Uhr.

Dorothea Fischer, ausgebildete ehrenamtliche Stillberaterin der LaLecheLiga (LLL), gestaltet die Themen und geht dabei auch auf Wünsche der Teilnehmerinnen ein. In der Still- und Krabbelgruppe geht es nicht nur um Ernährungsfragen, sondern um alle Themen rund um Schwangerschaft, Geburt, Stillzeit, Kindererziehung und Elternsein.

Im Oktober finden, wie Sie sicher schon wissen, **Wahlen zum Gemeindekirchenrat** statt.

Die Wahl in Oberhain ist am Kirchweihfest, 20.10.2013 von 9 - 12 Uhr in der St. Lukas Kirche Oberhain. Wer wissen möchte, ob er ordnungsgemäß in der Wählerliste eingetragen ist und damit sein Wahlrecht ausüben kann, der kann dies im Pfarramt erfragen. Wahlberechtigt ist, wer getauft, konfirmiert und Mitglied der Ev.-Luth. Kirche ist, sowie den Hauptwohnsitz in unserer Kirchengemeinde hat und am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet hat. Folgende Kandidaten haben bisher ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklärt:

Markus Erdmann, André Hertwig, Markus Piatkowski, Regine Röber, Frank Schönberger, Silke Thierfelder

Bitte würdigen Sie ihr Engagement, nehmen Sie an der Wahl teil! Wer am Wahltag verhindert ist oder durch gesundheitliche Einschränkungen nicht zur Kirche kommen kann, kann Briefwahlunterlagen im Pfarramt anfordern und so seine Stimme abgeben.

Herzlichen Dank allen, die schon ihren Gemeindebeitrag, das **Kirchgeld**, gegeben haben! Auch für die eingegangenen Spenden danken wir ganz herzlich. Vor uns liegt die Generalüberholung der Kirchturmuhre, für die erhebliche Eigenmittel nötig sind. Bitte helfen auch Sie mit!

Allen Geburtstagskindern und Jubilaren herzliche Segenswünsche, Gesundheit und Wohlergehen!

Ihr Pfarrer Frank Fischer,

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

Gemeinde Rohrbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Rohrbach
von der 26./2013 Sitzung am 14.06.2013

Beschluss-Nr. 95/26/2013

Protokollbestätigung Nr. 25/2013 vom 08.04.2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach bestätigt das Protokoll Nr. 25/2013 vom 08.04.2013.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 96/26/2013

Schöffenwahl für die beginnende Amtsperiode ab 01.01.2014

In der Gemeinde Rohrbach hat sich trotz Bemühungen kein Bürger bereit erklärt, sich auf die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen einzutragen.

Somit beschließt der Gemeinderat eine Vorschlagsliste mit 0 Kandidaten.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 97/26/2013

Aufhebung von Beschlüssen

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt, die Beschlüsse mit der Beschluss-Nr. 91/25/2013, Nr. 92/25/2013 und 93//25/2013 vom 08.04.2013 aufzuheben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 98/26/2013

Haushaltssatzung 2013

Aufgrund §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, S. 181) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 99/26/2013

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung v. 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), in der jeweils geltenden Fassung und § 24 ThürGemHV vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8 S. 181) in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach den fortgeschriebenen Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

**gez. Schachtzabel
Bürgermeisterin**

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2013

01.10. Wolfgang Göritzer

21.10. Irma Otto

31.10. Regina Hopp

Die Bürgermeisterin



74 Jahre

83 Jahre

89 Jahre

Gemeinde Schwarzburg

Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung

Geschäftsnummer K 94/11

Beschluss

Das im Grundbuch von Schwarzburg, Blatt 301, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 3 Gemarkung Schwarzburg
Flur 1 Flurstück 129/1, Gebäude- und Freifläche
Max Reimann Platz zu 2.713 qm
1/2 Miteigentumsanteil an einem eingeschossigen Nutzgebäude (ehem. Großgaragen), Bj. ca. 1960, nicht unterkellert, zwei Kläranlagen, PKW-Stellplätze für ein Hotel; Überbau, bildet mit dem Flurstück 381/126 eine wirtschaftliche Einheit, ohne auf die auf diesem Grundstück befindliche Kläranlage und die Stellplätze kann das Hotel Weißer Hirsch (K 123/11) nicht betrieben werden, ohne Gewähr, auf das Gutachten wird ausdrücklich verwiesen.

soll am

**Mittwoch, 16.10.2013, 10:00 Uhr im Zimmer 106
im Gerichtsgebäude Marktstraße 54**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 301 lfd. Nr. 3 1.500 EUR

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 23.01.2013

**Dr. Meißner
Rechtspflegerin**

07407 Rudolstadt, 12.02.2013

**Wiegand, Justizangestellte
Urkuftsbeamter der Geschäftsstelle**

- Siegel -

Amtsgericht Rudolstadt

**Ausfertigung
Geschäftsnummer K 123/11**

Beschluss

Das im Grundbuch von Schwarzburg, Blatt 301, Grundbuchamt Rudolstadt

eingetragene Grundeigentum
lfd. Nr. 4 Gemarkung Schwarzburg

Flur 1 Flurstück 381/126, Gebäude- und Freifläche
Max Reimann Platz 13 zu 1.826 qm
1/2 Miteigentumsanteil des Hotels Weißer Hirsch, aus mehreren Gebäuden bestehender Gebäudekomplex, Bj. ca. 1889, Gewerbefl. ca. 2.140 qm, Wfl/Nfl. ca. 70 qm, ohne Gewähr, auf das Gutachten wird verwiesen.

soll am

**Mittwoch, 16.10.2013, 10:00 Uhr im Zimmer 106
im Gerichtsgebäude Marktstraße 54**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 301 lfd. Nr. 4 7.750 EUR (mit 1/2 Zubehör)

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 23.01.2013

**Dr. Meißner
Rechtspflegerin**

07407 Rudolstadt, 12.02.2013

**Wiegand, Justizangestellte
Urkuftsbeamter der Geschäftsstelle**

- Siegel -

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2013

10.10.	Harald Leißner	71 Jahre
10.10.	Karl Heinz Schachtzabel	71 Jahre
12.10.	Liane Ullrich	89 Jahre
13.10.	Rainer Kommer	70 Jahre
15.10.	Klaus Möller	79 Jahre
16.10.	Dagmar Schönberg	73 Jahre
23.10.	Edit Künzer	75 Jahre
29.10.	Arnd Siegmund	73 Jahre
30.10.	Christa Berstel	75 Jahre
30.10.	Anette Zerrenner	74 Jahre



Der Bürgermeister

Veranstaltungen

Förderverein

„Zur Erhaltung des Kultursaaes Schwarzburg“ e.V. bedankt sich

Hiermit möchten wir uns bei allen Mitwirkenden im Vorder- und Hinterbereich während des

„1. Schwarzburger Sommerfestes,,

am 17. August recht herzlich bedanken!

Besonderer „Dank“ an unsere Backfrauen sowie an Frau Annerose Becher, Karin Otto und dem Hotel „Zum Wildpark“.

Als Verein freuen wir uns, dass dieses 1. Fest vor allem auch von auswärtigen Gästen recht gut angenommen und auch gelobt wurde.

Eine Fortführung als „Schwarzburger Sommerfest“, dann mit erweitertem Kulturangebot, wird es auf jedem Fall geben!

Wie bereits in der OTZ berichtet werden die Einnahmen für weitere Werterhaltungsmaßnahmen an dem historischen Kultursaal eingesetzt.

**Frank Otto
Vereinsvorsitzender**

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten Schwarzburg

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in der Talkirche in Schwarzburg

20.09.13

18:00 Uhr Eröffnung der Schwarzburger Kirmes mit dem Kirchweih-Gottesdienst

28.09.13

14:00 Uhr Musikalisches Erntedankfest mit Kaffee und Kuchen
Dieser Erntedankgottesdienst wird durch junge Musiker der Kreismusikschule Rudolstadt festlich ausgestaltet. Anschließend laden wir zu Kaffee und Kuchen in der Festscheune ein.
Anlässlich des Erntedankfestes sammeln wir frische und gut haltbare Lebensmittel für die Saalfelder Tafel, aber auch Geldspenden für die Erhaltung der Schwarzburger Kirche. Alle Erntedank-Gaben können Sie Samstag früh von 10-12 Uhr in die Kirche bringen.
Herzlichen Dank für alle Gaben und Spenden!

13.10.13

10:00 Uhr Gottesdienst zur Gemeindegemeinderatswahl
Sie haben die Möglichkeit, bis 13:00 Uhr ihre Stimme für die Gemeindegemeinderatswahlen in der Kirche abzugeben.

20.10.13

14:00 Uhr Festliche Wiedereinweihung der Johann-Friedrich-Schulze-Orgel in Allendorf mit Pröbstin Kristina Kühnbaum-Schmidt anschließend Gemeindefest, Vortrag und Führung durch die Orgel

20.10.13

17:00 Uhr Festliches Abschlusskonzert zur Orgelweihe mit Orgel, Trompeten und Posaunen
An der Orgel: Orgelsachverständiger und Kirchenkreis-Kantor Frank Bettenhausen, Rudolstadt

31.10.13

09:30 Uhr Zentraler Reformationsgottesdienst in Bad Blankenburg - herzliche Einladung!

Regelmäßige Veranstaltungen

Seniorenachmittag:

Regelmäßig am letzten Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr mit Fr. Dr. Mattes.

Christenlehre:

dienstags, 16:00 Uhr

Flötengruppen:

Gruppe I: freitags, 15:00 Uhr mit Andrea Heber im Pfarrhaus Allendorf

Konfirmandenarbeit:

27. September - 16-19 Uhr in Bad Blankenburg,

18. Oktober - 16-19 Uhr in Allendorf

Wir bitten um Ihr Kirchgeld - Herzlichen Dank für die Unterstützung!

An dieser Stelle möchten wir allen danken, die in diesem Jahr schon ihr Kirchgeld bezahlt haben. Wenn Sie dies schon getan haben, dann ist die Bitte um Zahlung des Kirchgeldes für Sie schon erledigt.



Sie können das Kirchgeld im Pfarramt bezahlen, im verschlossenen Umschlag dem Kirchenältesten ihres Vertrauens geben oder direkt aus unser Kirchgeld-Konto überweisen. Die Bankverbindung dazu lautet:

Kirchgemeinde Schwarzburg

Kto 373 2886

Raiffeisen-VB Saale-Orla e.G.

BLZ 830 944 44

Bitte geben Sie dann als Verwendungszweck an:

Name, Straße und Hausnummer sowie „Kirchgeld 2013“.

Durch Ihr Kirchgeld können Sie uns helfen, die kirchliche Arbeit vor Ort zu finanzieren. Erst durch Ihre finanziellen Zuwendungen bekommen wir in unseren Gemeinden die nötigen finanziellen Spielräume, um Gebäude zu erhalten und zu betreiben, mit wenig Mitteln eine schöne Atmosphäre bei Veranstaltungen und Gottesdiensten zu schaffen oder Strom, Wasser und Energie zu bezahlen.

Erst durch Ihre Mithilfe und Ihr Engagement vor Ort werden Dinge wie Sanierung von Kirchen und Orgeln möglich. Dazu brauchen wir immer wieder aufs Neue Ihre Unterstützung.

Die Landessynode hat beschlossen, dass die Gemeinden von jedem Erwachsenen über 18 Jahre einen Beitrag von 42,- € erbeten sollen, das sind 3,50 € pro Monat. (Schüler, Auszubildende, Studenten = 36,- €).

Für all Ihre Hilfe und Unterstützung möchten wir, Pfarrer, Mitarbeiter, Kirchenälteste und alle Ehrenamtlichen, schon jetzt ganz herzlich danken!

GKR-Wahlen

Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist.

Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr.

Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allen.

In einem jeden offenbart sich der Geist zum Nutzen aller.

(1. Kor 12, 4-7)

Unsere Evangelische Kirche lebt von dem Mitten und dem Engagement der Gemeindeglieder vor Ort. Im Oktober 2013 werden in der gesamten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland die Gemeindegemeinderäte gewählt - auch in unseren Gemeinden. Kirchenälteste nehmen stellvertretend für die Gemeinde Verantwortung für die Kirchengemeinden vor Ort wahr und haben zugleich eine Vorbildfunktion in unserer Kirche inne. In diesem Jahr sind alle Gemeindeglieder ab 14 Jahren zur Wahl aufgerufen. Alle Gemeindeglieder können dieses Mal per Briefwahl abstimmen. Dazu finden Sie Ihre Wahl-Unterlagen demnächst in ihrem Briefkasten.

Diese Briefwahlunterlagen können Sie dann gerne im Vorfeld ausfüllen und im Pfarramt in Allendorf (Ortsstr. 12, 07426 Allendorf) abgeben. Sie können die Unterlagen aber auch am 13. Oktober 2013 in den Gottesdienst mitnehmen und anschließend abgeben oder direkt an der Wahlurne wählen. Bitte stärken Sie die Kandidaten, indem Sie wählen - und unterstützen Sie sie bei der Ausübung Ihres Amtes.

Gratulation

Ich möchte unseren Jubilaren von Herzen zu ihrem Geburtstag gratulieren und wünsche Ihnen alles Gute, Gottes Segen und viel Gesundheit im neuen Jahr!

Ihr Pfarrer Thomas Volkmann

Ortsstr. 12, 07426 Allendorf

Telefon: 036730 - 22416

Gemeinde Sitzendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung

Geschäftsnummer K 3/11

Beschluss

Das im Grundbuch von Sitzendorf, Blatt 394, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 1 Gemarkung Sitzendorf Flur 2 Flurstück 907/361, Gebäude- und Freifläche Bahnhofstraße 2 zu 872 qm Ehemaliges Fabrikations- und Bürogebäude, zweigeschossig, Dachgeschoss nicht ausgebaut, langjähriger Leerstand, ca. 788 qm Nutzfläche, schlechter baulicher Zustand der Gebäudesubstanz, Verdacht auf Echten Hausschwamm, hängig, Einzeldenkmal, auf das Gutachten wird verwiesen.

soll am

**Montag, 02.12.2013, 10:00 Uhr im Zimmer 103
im Gerichtsgebäude Marktstraße 54**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 394 lfd. Nr. 1 10.000 EUR

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 09.04.2013

**Dr. Meißner
Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 12.06.2013

**Wiegand, Justizangestellte
Urkuftsbeamter der Geschäftsstelle**

- Siegel -

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung

Geschäftsnummer K 51/12

Beschluss

Das im Grundbuch von Sitzendorf, Blatt 455, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 1 Gemarkung Sitzendorf Flur 1 Flurstück 195, Landwirtschaftsfläche

Querstraße zu 46 qm, Garten
lfd. Nr. 2 Gemarkung Sitzendorf
Flur 1 Flurstück 200, Landwirtschaftsfläche
Querstraße zu 27 qm, Garten
lfd. Nr. 3 Gemarkung Sitzendorf
Flur 1 Flurstück 182/9, Gebäude- und Freifläche,
Landwirtschaftsfläche Schwarzaweherstraße 12 zu 405 qm
vollunterkellertes, zweigeschossiges Wohngebäude, Wfl.
insgesamt ca. 248 qm; Nebengebäude, ohne Gewähr, auf
das Gutachten wird verwiesen.

soll am

**Mittwoch, 22.01.2014, 13:30 Uhr im Zimmer 106
im Gerichtsgebäude, Marktstraße 54**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 455 lfd. Nr. 1 1.000 EUR
Blatt 455 lfd. Nr. 2 600 EUR
Blatt 455 lfd. Nr. 3 110.000 EUR

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 30.05.2013

**Dr. Meißner
Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 16.07.2013

**Müller, Y. Justizsekretärin
Urkuftsbeamter der Geschäftsstelle**

- Siegel -

Mitteilungen

Einladung

**Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
und die Gemeinde Sitzendorf**
laden recht herzlich am 11.10.2013 um 10.00 Uhr
zum Richtfest
am Bildungszentrum „Schwarzatal“ in Sitzendorf
ein.

**Günther Gothe
Bürgermeister**

Vermietung und Verkauf

Die Gemeinde Sitzendorf vermietet und verkauft Wohnungen.
Nachfrage unter Tel.: 0170/8323130
Gothe
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2013

04.10.	Ilse Eilhauer	82 Jahre
18.10.	Renate Schlegel	76 Jahre
19.10.	Annemarie Podszuck	76 Jahre
25.10.	Frank Lanzendorf	89 Jahre
26.10.	Herbert Gustav Schmidt	82 Jahre
30.10.	Alfred Wilfer	80 Jahre
30.10.	Joachim Winter	78 Jahre

Der Bürgermeister



Veranstaltungen

Großes Schlachtfest



27.09.2013 bis 29.09.2013

Freitag ab 17.00 Uhr,
Samstag und Sonntag von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr
und ab 17.00 Uhr

im Sitzendorfer Bauernmuseum



Vorbestellungen unter:
036730/31744 oder 314966

Es lädt ein:
Der Verein Freundeskreis Sitzendorfer Bauernmuseum e.V.
und die Gemeinde Sitzendorf

15. Lawerworschkongress

„Wer macht die beste Lawerworscht?“

05. Oktober 2013

Sitzendorf an der Sportstätte

**Der Brauchtumsverein Sitzendorf
lädt Sie zum lustigen Wettstreit zwischen
Hobby-Fleischern aus unserer Region ein!**

- 10.00 Uhr Eröffnung und Vorstellung der Wettbewerbsteilnehmer
- ab 10.30 Uhr Die Fleischer machen „Lawerworscht“-Sie schauen zu.
- ca. 12.00 Uhr Leckerer aus Backofen und Schlachtekessel
- 13.30 Uhr Lawerworschtbrot-Wettessen
- ca. 14.00 Uhr Präsentation der Thüringer Schwarzbierleberwurst durch die Erlebnisbrauerei Watzdorf und die Sitzendorfer Kräuterhexe und Rahmenprogramm mit Musik und vielen Überraschungen für Jung und Alt den ganzen Tag!
- 15.30 Uhr Die Jury trifft sich zur Wurstverkostung
- 16.00 Uhr Krönung des „Lawerworschkönigs“

Neugierig, dann besuchen Sie den Lawerworschkongress in Sitzendorf an der Sportstätte (direkt an der Schwarza)!

Musikalische Unterstützung durch den Sitzendorfer Carneval Club e.V.

Änderungen vorbehalten

Brauchtumsverein Sitzendorf erwirbt dank Sponsor Backofen,

Vorbereitungen für 15. Lawerworschkongress auf vollen Touren

Eine Spende der Thüringer Energie vormals E.ON Thüringer Energie ermöglichte uns den Kauf eines neuen Backofens inkl. Zubehör.



Martin Möller - Lawerworscht-König 2012

Auf diesem Wege möchten wir uns oftmals bei Thüringer Energie für die Unterstützung bedanken. Der neue Backofen hat am 18. August 2013 seine Bewährungsprobe bestanden. Die Vereinsmitglieder haben sich zum Anba-

cken bei Familie Wilfer getroffen. Bei Kaffee und Kuchen sowie deftiger Pizza und unserem Zwiebelkuchen haben wir einen schönen Nachmittag rund um den Backofen verbracht.

Zum diesjährigen Lawerworschkongress, welcher nunmehr bereits zum 15. Mal durchgeführt wird, kommt auch der neue Backofen zum Einsatz.

Der Brauchtumsverein Sitzendorf lädt alle Interessierte zum lustigen Wettstreit zwischen Hobby-Fleischern unseres Vereins und des Geflügelzuchtvereins Schlosskulm recht herzlich ein. Martin Möller, der amtierende Lawerworscht-König, kann sich nicht auf seinen Lorbeeren ausruhen. Auch dieses Mal gilt es, das Beste zu geben, damit der Lawerworscht-König wieder ein hiesiger ist.

Am neuen Veranstaltungsort an der Sitzendorfer Sportstätte dreht sich am 5. Oktober 2013 alles um die Leberwurst. Welche auf traditionelle Art, angelehnt an den Ablauf einer Hausschlachtung, hergestellt wird.

Stephan Schneider
1. Vorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

Wer die Wahrheit tut, der kommt zum Licht. Johannes 3

GOTTESDIENST

Sa. 05. Oktober

14:00 Uhr Abgabe der Ernte-Gaben und Schmücken der Kirche
Ab Freitag, den 04. Oktober können die Erntegaben auch bei Familie Kränkel, Hauptstraße 28 abgegeben werden.

So. 06. Oktober

14:00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Erntedankfest

So. 20. Oktober

10:00 Uhr

GEMEINDEKIRCHENRATSWAHL 2013

So. 06. Oktober von 13:00 bis 16:00 Uhr
Öffnung des Wahllokals Bergkirche

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 09. Oktober

15:00 Uhr „Postklausur“ Sitzendorf

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Sonstiges

Ein Dankeschön vom Bürgermeister

Die Gemeinde Sitzendorf bedankt sich recht herzlich bei Herrn **Klaus Göllitzer**, der in mehreren handwerklichen Einsätzen tatkräftige Hilfe in unserem Ort leistete.

Günther Gothe
Bürgermeister

Kuriositäten eines ehrenamtlichen Bürgermeisters

- In unserem Ort gibt es sehr viele fleißige Bürger, jedoch ist es unverständlich, da wir die Möglichkeit eines Grünschnittannahmeplatzes haben, dass auch Grünschnitt an Wegrändern abgelagert wird. Und rein zufällig kommt der Bürgermeister beim Ablagern vorbei.
- Bei einer geplanten Besichtigung in einer öffentlichen Einrichtung schließt der Wasserhahn nicht, doch der Bürgermeister wusste nichts davon und dies schon seit fast 2 Wochen.
- Unser Schwimmbad ist seit dem 31.08.2013 geschlossen. Jedoch wird widerrechtlich darin gebadet. Man weiß nicht, in welcher Gefahr sich diejenigen befinden! Käme es zu einem Unfall, dann wird der Bürgermeister zur Verantwortung gezogen.
- Was hat eine Bank im Schwimmbecken zu suchen?
- Fahrzeuge werden abgestellt, dort wo sie gar nicht hingehören bzw. abgestellt werden dürfen.
- Auf dem Friedhof wird die Wasserleitung beschädigt. Der Verursacher wird darauf angesprochen und gibt zur Antwort: "Ich hätte ja auch zufahren können!"
- Rein zufällig gesehen: Ein Hund verrichtet sein Geschäft. Aber leider hatte der Hundebesitzer kein Tüchlein dabei. Er versuchte krampfhaft ein großes Blatt aufzuheben, um den Hundekot zu beseitigen. Dem Hundebesitzer war es sichtbar peinlich, dass der Bürgermeister in der Nähe war.
- Im Grünschnitt befand sich eine Eisenschiene, die ca. 40 kg schwer ist. Ist das normal?

Das sind nur ein paar geringfügige und kleine Vorkommnisse in der Gemeinde Sitzendorf innerhalb weniger Stunden. Man könnte hochgerechnet ein kleines Buch schreiben.

Günther Gothe
Bürgermeister

Gemeinde Unterweißbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche



für die älteren Bürger im Monat Oktober 2013

08.10.	Ilse Schinzel	Unterweißbach	78 Jahre
10.10.	Manfred Bekierz	Unterweißbach	71 Jahre
11.10.	Thea Henneberg	Unterweißbach	85 Jahre
11.10.	Gerhard Glocke	Unterweißbach	74 Jahre
12.10.	Siegrid Gitter	Unterweißbach	74 Jahre
21.10.	Irene Lorenz	Unterweißbach	82 Jahre
22.10.	Rolf-Peter Stöckel	Unterweißbach	70 Jahre
25.10.	Irene Teusch	Unterweißbach	78 Jahre
27.10.	Anita Bähring	Unterweißbach	73 Jahre

Der Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

Ich traue auf den Herrn!

Psalms 11,1

GOTTESDIENST

So. 29. September

14:00 Uhr

Sa. 12. Oktober

16:00 Uhr Abgabe der Ernte-Gaben und Schmücken der Kirche

So. 13. Oktober

14:00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Erntedankfest

GEMEINDEKIRCHENRATSWAHL 2013

So. 13. Oktober von 13:00 bis 16:00 Uhr

Öffnung des Wahllokals Gemeindesaal Unterweißbach

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Wittgendorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2013

09.10. Lisa Eschrich

75 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Wittgendorf lädt ein

*Der HERR ist mein Licht und mein Heil;
vor wem sollte ich mich fürchten?*

*Psalm 27,1***GOTTESDIENST****Sa. 12. Oktober**

14:00 Uhr Abgabe der Erntedankfest-Gaben
und Schmücken der Kirche Döschnitz

So. 13. Oktober

10:00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Erntedankfest

GEMEINDEKIRCHENRATSWAHL 2013

So. 13. Oktober von 09:00 bis 12:00 Uhr

Öffnung Wahllokal Gemeindesaal Döschnitz

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel



Impressum

Gemeindebote**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
„Mittleres Schwarzatal“**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“; V.i.S.d.P.
Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40,
Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen: Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzel-exemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.